

TOP's 1,2

öffentlich

Vorlage Nr. :

- Bürgerfrageviertelstunde - Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2017			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	16.11.2017	Information	022.31
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 11 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank		
Abwesenheit entschuldigt:	GRin Werthwein		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			

§ 1 Bürgerfrageviertelstunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an den Vorsitzenden gestellt.

§ 2 Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die ausgefertigte und von zwei Gemeinderäten, dem Schriftführer und dem Vorsitzenden unterzeichnete Niederschrift zugegangen ist. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2017 gilt daher als zur Kenntnis gegeben.

TOP 3

öffentlich

Vorlage Nr. : 65/17

Ansiedlung eines Netto-Einkaufsmarktes in Dürrn – Vorstellung der Grobplanung durch den Investor			
Fachamt: Bürgermeister		BM Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	16.11.2017	Beschlussfassung	621.545
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 11 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle, Herr Winter, S+B Projekt GmbH Herr Glöckner, Fa. Netto		
Abwesenheit entschuldigt:	GRin Werthwein		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja:	Nein:	Enthaltungen:	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 65/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Investors S+B Projekt GmbH über die Ansiedlung eines Netto-Einkaufsmarktes zur Kenntnis und signalisiert Zustimmung und Unterstützung im Rahmen der Planungshoheit hinsichtlich Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Umlegungsverfahren.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Lebensmittelversorgung im Ortsteil Dürrn unbefriedigend ist und daher bereits seit vielen Jahren immer wieder Verhandlungen mit verschiedenen Unternehmungen und Investoren geführt wurden. Bisher sind jedoch alle Versuche mangels fehlender aussichtsreicher Wirtschaftlichkeit gescheitert. Seit einiger Zeit besteht Kontakt mit der Firma S+B Projekt GmbH, welche grundsätzliches Interesse an der Ansiedlung eines Netto-Einkaufsmarktes in Dürrn bekundet hat. Herr Winter von der S+B Projekt GmbH wird im Rahmen einer Präsentation sein Unternehmen und die Geschäftsphilosophie der Netto-Einkaufsmärkte vorstellen. Er wird auch eine erste grobe Planung für einen Einkaufsmarkt mit einer Verkaufsfläche von 800 m² vorstellen. In der heutigen Gemeinderatssitzung geht es nicht um die Einleitung förmlicher Verfahrensschritte oder Grundsatzentscheidungen, sondern lediglich darum, entsprechende Signale an den Investor S+B Projekt GmbH zu senden und Unterstützung bei der Ansiedlung eines Einkaufsmarktes in Aussicht zu stellen im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde für notwendige Verfahren im Bereich des Flächennutzungsplanes, eines Bebauungsplanes und eines Umlegungsverfahrens.

Herr Winter stellt anhand eines Vortrages und entsprechenden Schaubildern die Firma S+B Projekt GmbH mit Sitz in Rottweil und die Firmenphilosophie der Netto-Einkaufsmärkte vor. Die Firma S+B Projekt GmbH hat sich spezialisiert auf die Entwicklung und Optimierung von Lebensmittel-

Nahversorgungen und entwickelt Projekte und Konzeptionen ausschließlich für den Netto-Marken-Discount. Die Firma ist dabei gleichzeitig auch tätig als Investor und Bauträger mit dem Schwerpunkt in Baden-Württemberg. Die allgemeine Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel und insbesondere auch die Verbraucheransprüche haben inzwischen dazu geführt, dass der typische „Tante Emma-Laden“ (Einkauf um die Ecke, ungünstige Preise, wenig Sortiment, wenig Kühlmöglichkeiten, wenig Platz, geringe Frischesortierung, Ladensterben unter 400 qm Verkaufsfläche) immer mehr ersetzt wird durch Filialbetriebe größerer Lebensmittelnahversorger (Einkauf am Ortsrand, günstige Preise durch harten Wettbewerb, große Sortimente, hohe Kundenbeliebtheit, viele komfortable Bestandteile). Die zunehmende Größenentwicklung von Lebensmittelmärkten (Entwicklung größerer Betriebseinheiten auf Grund betriebswirtschaftlicher und logistischer Anforderungen, Rückzug von Klein- und Kleinstflächen), die Konzentration und Filialisierung (mehr als 90 % der Umsätze entfallen auf bundesweit tätige Unternehmen) und der Rückzug aus isolierten Wohnanlagen (dort lassen sich die geforderten Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsform nicht mehr durchsetzen), haben zu gezielten Standortanforderungen geführt, die häufig von den städtebaulichen Zielen der Kommunen abweichen. Handelsunternehmen konzentrieren ihre Nachfrage nur auf wenige Standorte, die jedoch bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Die Ansiedlung einer Lebensmittelnahversorgung innerhalb einer Kommune bewirkt eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur und der Kommunalentwicklung durch die Zurückgewinnung von bereits verlorener Kaufkraft und die Bindung an den Ort, durch eine Erhöhung der Lebensqualität und einer Aufwandsersparnis (Attraktivitätsindex), durch eine ansprechende Lokalität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und durch die Erhaltung der Wohnqualität. Bereits bestehende Dienstleister können durch die erhöhte Frequenz partizipieren. Der Lebensmittelhandel folgt dabei dem Bedürfnis des Konsumenten und multipliziert und optimiert erfolgreiche Konzepte. Entscheider ist jedoch letztendlich der Verbraucher selbst, der sich nicht durch Monopolstrukturen beeinflussen lässt, sondern der „mit den Füßen und dem Zündschlüssel abstimmt“. Während es im Ortsteil Ölbronn zumindest eine Landmetzgerei und eine Bäckerei gibt, ist im Ortsteil Dürrn lediglich ein Kleinstversorger angesiedelt. Als typischer Discounter bieten z.B. ALDI 900 Artikel, Norma 700 Artikel, Lidl 1.300 Artikel und Penny 1.700 Artikel an. Als Supermarkt-Vollsortimenter bieten z.B. REWE und EDEKA ca. 7.000 bis 8.000 Artikel an. Als discountierender Supermarkt bietet Netto Marken-Discount permanent ca. 4.000 Artikel an. Dabei werden zu Discount-Preisen angeboten:

- bevorzugte Markenartikel (ca. 70 %) und alle Artikel aus der Preiseinstiegsschiene,
- qualitatives Eigenmarkenprogramm, das ständig ausgebaut wird,
- Fleisch, Wurst und Käse in Selbstbedienung in verschiedenen verbraucher- und umweltfreundlichen Größen und Verpackungen,
- umfangreichstes Molkereiartikelsortiment aller Discounter,
- erweitertes Obst- und Gemüse-Sortiment,
- Mehrweggetränke-Sortiment mit regionaler Betonung,
- regionale Sortimente in den unterschiedlichsten Warenbereichen.

Das Warenangebot bei Netto Marken-Discount muss dabei so umfassend sein, dass sich ein kompletter und abwechslungsreicher Wocheneinkauf im Netto-Markt erledigen lässt. Der Einkaufsmarkt selbst ist nach einer klaren und übersichtlichen Konzeption aufgebaut, er enthält eine logische Sortimentsführung und übersichtliche Warenplatzierungen in den verschiedenen Regalen, der Innenraum ist hell und freundlich gestaltet, die Gänge sind breit und barrierefrei und im Eingangsbereich befindet sich eine separate Leergutannahme. In der Vorkassenzone belegt Netto den Backshop vorwiegend mit dem örtlichen Bäckerhandwerk, so dass die Kunden ihre regionalen Vorlieben im vertrauten Warenangebot wiederfinden. Dadurch werden regionale Handwerksbetriebe gestärkt. Wöchentlich werden - abwechslungsreich und ausgewogen - rund 70 verschiedene Artikel beworben. Die Öffnungszeiten sind Montags bis Samstags jeweils von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Netto schafft mit jeder Filiale rund 12 bis 15 neue und moderne Arbeitsplätze in überwiegend familienfreundlichen Teilzeitregelungen. Netto bildet aus, übernimmt die ausgebildeten Fachkräfte, hat einen Betriebsrat und handelt Tarifkonform. Alle Märkte werden ausgestattet mit Wärmerückgewinnungssystemen, energiesparenden Kühlregalen und Tiefkühlmöbeln, energiesparender LED-Beleuchtung und Photovoltaik-Anlagen (soweit möglich). Im Außenbereich oder im Windfang sorgt eine separate Leergutannahme für eine komfortable Abwicklung. Im Außenbereich selbst werden mindestens 60 Komfortparkplätze und großzügig begrünte Außenanlagen angelegt. Alle Anlieferungen erfolgen über Rampen, die entsprechend eingehaust sind und so einen sehr guten Schallschutz bieten. Die Anlieferungsbelastung ist mit täglich nur 1,5 Anlieferungen sehr gering. Die Lüftung erfolgt durch modernste technische Anlagen mit minimalen Geräuschemissionen.

Die Ansiedlung eines Netto-Marktes in Ölbronn-Dürrn ist auf Grund der Standortfaktoren (direkt an einer Haupt- bzw. Durchgangs- oder Ausfallstraße, gute Verkehrsfrequenz, gute Sichtbarkeit, nahe Peripherie zum Verbraucher, topographische Eignung, ausreichende Fläche) denkbar an der westlichen Ortsrandlage im OT Dürrn (im Bereich Pforzheimer Straße/Gewerbegebiet Dürrn). Als Grundstücksfläche sind ca. 5.400 qm erforderlich. Die reine Nutzfläche beträgt ca. 1.170 qm, die Verkaufsfläche beträgt ca. 800 qm, die Fläche für den Backshop beträgt ca. 68 qm. Es können 60 Komfortparkplätze errichtet werden. Es werden ca. 12 bis 15 neue Arbeitsplätze geschaffen, für den Backshop entstehen weitere 2 bis 3 neue Arbeitsplätze. Die Mietlaufzeit beträgt 15 Jahre fest zuzüglich eine Verlängerungsoption von 3 x 5 Jahren. Die Öffnungszeiten sind Montags bis Samstags jeweils von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Die Anlieferungsbelastung ist mit täglich nur 1,5 Anlieferungen sehr gering. Die reine Bauzeit beträgt ca. 6,5 Monate.

GR Wernle erkundigt sich danach, ob die ortsansässige Bäckerei im Backshop des Eingangsbereiches des Netto-Marktes ihre Waren verkaufen kann.

Herr Glöckner erläutert, dass diese Entscheidung erst in einem zweiten Schritt getroffen werden kann.

GR Wernle weist darauf hin, dass im Nachbarort Ötisheim bereits ein Netto-Markt angesiedelt wurde.

Herr Glöckner erläutert, dass dieser Netto-Markt sehr gut angenommen wird und daher auch erweitert werden soll.

GR Drewniak weist darauf hin, dass die Gemeinde Ölbronn-Dürrn in dem bevorzugten Standortgebiet selbst keine eigenen Grundstücke mehr besitzt.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine grobe Suchkulisse für die endgültige Standortfrage bereits vorgegeben ist und eine Baulandumlegung erforderlich sein wird.

GR Deuß hält eine fußläufige Erreichbarkeit für wünschenswert und regt daher an, den Einkaufsmarkt lieber zentrumsnäher zu bauen.

Herr Winter entgegnet, dass es generell wünschenswert wäre, noch näher an den Kunden heranzukommen. Der favorisierte Standort an der westlichen Ortsrandlage in Dürrn befindet sich jedoch relativ nahe am Ortseingang. Erfahrungsgemäß werden rund 85 % aller Einkäufe mit dem PKW erledigt – lediglich 1,5 % sind immobile Verbraucher, die nicht selbst zum Einkaufen gehen können.

Herr Glöckner erläutert, dass nach seiner Auffassung kein anderer Standort erkennbar ist.

Herr Winter ergänzt, dass bei der Standortsuche auch die unterversorgte Nachbarschaft und die unmittelbare Nähe zur B 294 mit berücksichtigt wurde.

GR Noller weist darauf hin, dass sich der EDEKA-Einkaufsmarkt in Bauschlott vergrößern wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei einer Verkaufsfläche bis zu 800 qm lediglich um eine kleinräumige Einkaufsmöglichkeit handelt, die erfahrungsgemäß von den umliegenden Gemeinden toleriert wird. Ein leichter Kaufkraftabfluss ist jedoch als durchaus normal festzustellen.

Herr Glöckner ergänzt, dass diesbezüglich im Vorfeld ein Verträglichkeitsgutachten erstellt werden muss.

GR Deuß erkundigt sich danach, wie auf einer relativ geringen Verkaufsfläche von 800 qm ein Mehrfaches an Verkaufsartikeln (gegenüber anderen Discountern) darstellbar ist.

Herr Winter erläutert, dass dies auf dem konzeptionellen Grundsatz beruht, generell keine Paletten zu platzieren und jeweils eine Regalierung von 4 bis 5 Etagen durchzuführen – hierdurch kann in den einzelnen Etagen deutlich mehr Auswahl angeboten werden.

Herr Glöckner ergänzt, dass jeder Quadratmeter an Verkaufsfläche optimal ausgenutzt wird. Ferner werden zwar viele verschiedene Artikel angeboten, die jeweilige Artikelbreite wird jedoch deutlich eingeschränkt (z.B. nur drei verschiedene Senfsorten zur Auswahl...). Das Hauptaugenmerk liegt eindeutig im Bereich der Lebensmittelversorgung.

GRin Ege befürwortet die Umsetzung des Projektes.

GR Drewniak steht der Ansiedlung eines Netto-Einkaufsmarktes positiv gegenüber. Er erkundigt sich danach, wann bzw. in welchem Zeitraum das Projekt verwirklicht werden kann.

Der Vorsitzende weist auf ein zeitlich aufwändiges Verfahren hin, bei dem jedoch ein paralleles Arbeiten durchgeführt werden sollte.

Herr Glöckner hält die Umsetzung des Projektes bis Mitte 2019 für denkbar.

GR Scheibe sieht in der Ansiedlung eines Netto-Einkaufsmarktes die Möglichkeit, den Lebensmittelnotstand in Dürrn zu beseitigen.

GR Schneider befürwortet die Ansiedlung eines Netto-Einkaufsmarktes zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung am Ortseingang von Dürrn, zumal innerorts keine geeigneten Flächen von 5.400 qm ausgewiesen werden können.

GR Deuß erkundigt sich nach dem Risiko für die Gemeinde, wenn sich der ganze Aufwand letztendlich nicht rechnen sollte.

Herr Glöckner weist auf die Tatsache hin, dass in keinem der bisher errichteten Netto-Einkaufsmärkte Leerstände festzustellen sind.

Herr Winter ergänzt, dass im Vorfeld eine umfangreiche Einstiegsanalytik durchgeführt wird und es daher generell keinen Plan „B“ gibt.

GR Scheibe weist auf den möglichen Standort am Ortseingang von Dürrn und die teilweise fehlende Mobilität – insbesondere der älteren Mitbürger – hin und erkundigt sich danach, ob evtl. ein Lieferservice angeboten werden kann.

Herr Winter erläutert, dass bereits einige Bring- und Lieferservice angeboten werden, diese jedoch überwiegend nur in größeren Städten angenommen werden - erfahrungsgemäß werden diese Service in ländlichen Strukturen nicht angenommen.

Herr Glöckner ergänzt, dass der endgültige Bedarf abzuwarten bleibt – sofern ein entsprechender Bedarf besteht, kann der Bring- und Lieferservice auch angeboten werden.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass es in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht um die Einleitung förmlicher Verfahrensschritte oder Grundsatzentscheidungen geht, sondern lediglich darum, entsprechende Signale an den Investor S+B Projekt GmbH zu senden und Unterstützung bei der Ansiedlung eines Einkaufsmarktes in Aussicht zu stellen im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde für notwendige Verfahren im Bereich des Flächennutzungsplanes, eines Bebauungsplanes und eines Umlegungsverfahrens. In der positiven Reaktion des Gremiums erkennt er die grundsätzliche Bereitschaft zum Einstieg in ein entsprechendes planungsrechtliches Verfahren.

TOP 4

öffentlich

Vorlage Nr. : 66/17

Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald - Beteiligungsverfahren gemäß § 11 (2) Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG) i.V.m. § 12 (2) Landespla- nungsgesetz (LplG)			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	16.11.2017	Beschlussfassung	613.21
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 11 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GRin Werthwein		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 12	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 66/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes Region Nordschwarzwald zur Kenntnis und gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme ab.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass der Landschaftsrahmenplan als eine vorbereitende Planungsgrundlage für die weitere Gesamtschreibung des Regionalplanes zu sehen ist. Der Landschaftsrahmenplan enthält aktuell nur allgemeine abstrakte Formulierungen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme erforderlich ist. Im Zuge des weiteren Verfahrens wird die Gemeinde jedoch erneut beteiligt und hat dann die Möglichkeit, sich gezielt einzubringen.

GR Deuß kritisiert die Sitzungsvorlage als ungenügend – da die Unterlagen bereits am 21. Juli 2017 (Poststempel) bei der Verwaltung eingegangen sind, hätte die Verwaltung genügend Zeit gehabt, die Unterlagen zu sichten und die für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn relevanten Darstellungen, Erläuterungen und Fotos (z.B. in der unmittelbaren Nähe beim Rathaus Ölbronn...) in einer ca. 10 bis 12-seitigen Vorlage zusammenfassen können.

GR Wernle erläutert, dass es sich um sehr umfangreiche Unterlagen zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes handelt und daher jeder Gemeinderat über den entsprechenden Link die Möglichkeit hatte, diejenigen Unterlagen, welche die Gemeinde Ölbronn-Dürrn unmittelbar betreffend, selbst herauszusuchen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes zum jetzigen Zeitpunkt nur einen informativen Charakter hat und demzufolge auch keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich ist. Im Zuge des weiteren Verfahrens wird die Gemeinde jedoch erneut beteiligt und hat dann die Möglichkeit, sich gezielt einzubringen und eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.

(12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5

öffentlich

Vorlage Nr. : 67/17

Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Erlen, OT Ölbronn			
a) Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Baubauungsplanverfahrens nach § 2 (1) BauGB			
b) Beauftragung des Büros SPA Architekten, Neuenbürg			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	16.11.2017	Beschlussfassung	621.4101
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 11 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schrifführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GRin Werthwein		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja:	Nein:	Enthaltungen:	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 67/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

- a) Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für das Gewerbegebiet Erlen nach § 2 (1) BauGB
- b) Der Gemeinderat beauftragt das Büro SPA Architekten, Neuenbürg, mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Bebauungspläne im Gewerbegebiet Erlen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und daher entsprechend überarbeitet werden sollen. Dies entspricht auch dem Antrag der Fraktion „Aktive Bürger Ölbronn-Dürrn“.

GR Scheibe erläutert, dass die Fraktion Aktive Bürger Ölbronn-Dürrn lediglich den Antrag auf die neue Überplanung des Gewerbegebiets „Erlen I“ gestellt hat. Er erkundigt sich daher nach der Begründung für die nun beabsichtigte Überplanung des gesamten Gewerbegebietes, zumal auch in dem Rechtsgutachten der Kanzlei Ladenburger nur Bedenken gegen die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans Erlen I geäußert wurden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bebauungsplan Erlen II genau so alt ist und jetzt die Möglichkeit genutzt werden sollte, mit den Grundstückseigentümern insgesamt Gespräche zu führen und dann die jeweiligen Entwicklungsziele sinnvoll und zielführend in neue Bebauungspläne einfließen zu lassen.

GR Deuß weist darauf hin, dass sich der Antrag der Fraktion Aktive Bürger Ölbronn-Dürrn lediglich auf die Rechtsunwirksamkeit des Bebauungsplans Erlen I bezogen hat und auf diesen Antrag auch entsprechend eingegangen werden sollte. Die Überplanung des Bebauungsplans Erlen II sei nicht erforderlich.

GR Schneider erachtet es durchaus als sinnvoll, im jetzigen Stadium das gesamte Gewerbegebiet zu überplanen und die Bebauungspläne entsprechend auf den neuesten Stand zu bringen.

GR Scheibe erkundigt sich nach den voraussichtlichen Kosten für die Überplanung des gesamten Gewerbegebietes.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Kosten u.a. abhängig sind von der Anzahl der erforderlichen Gutachten. Es sei jedoch durchaus sinnvoll, neue Festsetzungen für die Zukunft zu treffen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag a) mehrheitlich zu.

(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Der Vorsitzende schlägt vor, das Büro SPA Architekten in Neuenbürg mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zu beauftragen. Das Architekturbüro hat bereits diverse Bebauungspläne erstellt und verfügt über entsprechende Erfahrungen und Ortskenntnisse.

GR Deuß verweist auf den ungewöhnlich großen Aufwand, den das Bebauungsplanverfahren mit sich bringt. Er regt daher an, ein Spezialbüro mit entsprechenden Erfahrungen zu beauftragen.

GR Kiefer entgegnet, dass für ihn derzeit kein besseres Architekturbüro ersichtlich sei.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag b) mehrheitlich zu.

(8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

TOP 6

öffentlich

Vorlage Nr. :

Verschiedenes			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	16.11.2017	Information	022.31
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 11 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank	
Abwesenheit entschuldigt:		GRin Werthwein	
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			

GR Deuß weist auf einen Zeitungsartikel hin, demzufolge die Fa. ALBA Recycling den Antrag auf Errichtung einer Wertstoffsortieranlage auf einem Grundstück in Meßkirch inzwischen zurückgezogen hat, da das Landratsamt Enzkreis dem Konkurrenzunternehmen Fa. SUEZ die Genehmigung zur Errichtung einer Wertstoffsortieranlage in Ölbronn bereits erteilt hat. Insoweit sei daher zu befürchten, dass sich der räumliche Abfallentsorgungsbereich der Fa. SUEZ entsprechend ausweiten wird.